

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Fr. LHStv. Dr. Beate Prettner
Arnulfplatz 1
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt, 2015-07-06

Ergeht in Kopie an:

Christine Gaschler-Andreasch
Mag. Birgit Fischer

Dr. Karin Taupe
Mag. Robert Astner

Stellungnahme zur Präsentation des Normkostensatzes FIB 2015 durch die SOT

Sehr geehrte Frau LHStv. Dr. Prettner!

Im Nachgang unserer gemeinsamen Besprechung vom 24.06.2015 möchten wir Ihnen unsere Anmerkungen zu der von der SOT präsentierten Normkostenberechnung des FIB-Stundensatzes darlegen.

Wir als private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sind uns der schwierigen finanziellen Lage des Landes Kärnten durchaus bewusst und sind auch bereit, unseren Teil zu einer durchführbaren, wenn auch nicht optimalen Lösung beizutragen. Dennoch ist es notwendig, dass die Einrichtungen einen kostendeckenden Stundensatz erhalten, um zumindest eine vertretbare Qualität in der Arbeit für das Land Kärnten aufrechterhalten zu können.

Mit den am 24.06.2015 von Ihnen vorgeschlagenen Stundensatz von **€ 49,- inkl. km-Geld zuzüglich Fahrtzeiten**, laufen das Land Kärnten und die Einrichtungen Gefahr, in mehrerer Hinsicht fahrlässig zu agieren:

- **Rechtlich** - Mitarbeiter haben einen kollektivvertraglichen Anspruch auf Ersatz von Fahrtkosten – diese müssen von den Einrichtungen getragen werden und sind vom Land Kärnten auch entsprechend zu finanzieren. Das gesamte arbeitsrechtliche Risiko wird im Falle einer Unterfinanzierung an die Einrichtungen ausgelagert.

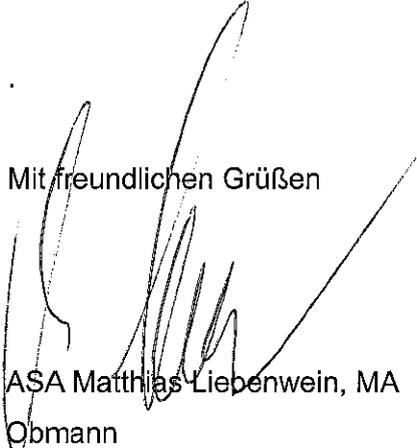
- **Fachlich** – Kosten für Supervision, fachliche Fallbegleitung, Teamgröße und damit verantwortungsvolle Teamsteuerung, werden unter dem Titel „Overhead-Kosten“ subsumiert und nicht den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend berücksichtigt.
- **Wirtschaftlich** – der Versuch, mit einem nicht kostendeckenden Stundensatz zu arbeiten, bedeutet für alle Einrichtungen von Anfang an eine Bestandsgefährdung und für die Geschäftsleitungen die Verwirklichung von Straftatbeständen (vorsätzliche oder zumindest grobfahrlässige Herbeiführung einer Insolvenz).

Mit der am 24.06.2015 getroffenen Vereinbarung, das Thema Kilometergeld im Folgetermin am 09.07.2015 zu klären, sind wir hier einiges zuversichtlicher.

Des Weiteren ist es unumgänglich zusätzlich zum Stundensatz auch einen **Leistungskatalog** bzw. eine Leistungsbeschreibung zu erarbeiten, die für alle Einrichtungen die gleichen Rahmenbedingungen schaffen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie unsere kurze Analyse der Normkostenberechnung durch die SOT sowie unseren Kompromissvorschlag, der zumindest die Aufrechterhaltung des Systems für die nächsten Monate sicherstellen würde.

Mit freundlichen Grüßen


ASA Matthias Liebenwein, MA
Obmann



Christian Sickl, MSc
Obmann-Stellvertreter

Stellungnahme

Berechnung Normkostensatz Familienintensivbetreuung (FIB) 2015

Ausgangssituation:

Nach erfolgter GPLA-Prüfungen forderte die K-GKK eine Umstellung der bislang selbständigen BetreuerInnen der FIB zu angestellten Dienstnehmern. Diese Anstellungsverhältnisse wurden mit 01.10.2014 von den ersten beiden Einrichtungen auch eingegangen. Am 17.09.2014 wurde vom Land Kärnten (Fr. Mag. Fischer) ein erstes Finanzierungsmodell vorgestellt (Stundensatz € 48,90 zuzüglich Fahrtzeiten und Kilometergelder). Daraufhin legte der Dachverband im Positionspapier vom 23.09.2014 eine Kalkulation über € 64,76 (+FZ+km-Geld) vor, die in einer Verhandlungsrunde am 07.10.2014 mit der Fachabteilung auf € 56,60 (+FZ+km-Geld) reduziert wurde.

Dieser akzeptable Kompromiss wurde allerdings nicht umgesetzt und im März 2015 startete im Auftrag des Sozialreferates die SOT (Dr. Schmidl) mit der neuerlichen Berechnung eines Normkostensatzes. Dieser wurde den Vertretern des Dachverbandes am 24.06.2015 im Regierungsbüro von LHStv. Dr. Prettner präsentiert.

Ergebnis der Normkostenberechnung FIB durch die SOT:

Die SOT berechnete für 2015 eine **Bandbreite** des Normkostensatzes FIB von € 48,95 bis € 54,36 inklusive Kilometergelder zuzüglich Fahrtzeiten.

Dr. Prettner legte daraufhin das **Angebot** an die Einrichtungen, ab 01.07.2015 einen Stundensatz von € 49,00 inkl. km-Geld zuzüglich Fahrtzeiten verrechnen zu können.

Mit diesem Stundensatz können die Einrichtungen auch bei noch so effizienter Steuerung **keine Kostendeckung** erreichen und auch im Bundesländervergleich ist dieser nicht einordenbar:

Angebot Kärnten	Ist-Satz Oberösterreich		Ist-Satz Steiermark	
€ 49,00	€ 56,20	+ 15%	€ 60,00	+ 22%
inkl. km-Geld + Fahrtzeiten	+ km-Geld + Fahrtzeiten		+ km-Geld + Fahrtzeiten	

Dieses Angebot ist daher **nicht ausreichend** und kann somit von den im Bereich der mobilen Leistungen tätigen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen **nicht akzeptiert werden**.

Zusammenfassende Feststellungen und Forderungen des Dachverbandes:

Die Berechnung des neuen Stundensatzes für 2015 ist in weiten Bereichen **nachvollziehbar** und bis auf den letzten Punkt auch für den Dachverband **akzeptabel**:

Berechnung Anwesenheitszeit: in Ordnung; wobei beim Urlaub die laut Kollektivvertrag vorgesehenen zusätzlichen Urlaubstage (nach 10 Jahren Betriebszugehörigkeit) nicht berücksichtigt wurden. Dies hat jedoch für die nächsten Jahre noch keine Relevanz.

Berechnung Nichtleistungszeit: in Ordnung; hier wurde von einer 100%igen Auslastung ausgegangen; Minderauslastung ist nicht vorgesehen, somit wird es in der Praxis zu Wartezeiten für neue Betreuungen kommen; dieser Wert kann erst nach einem Jahr genauer evaluiert werden.

Leistungszeit in Stunden: in Ordnung; verrechenbare Leistungsstunden zwischen 75,8 % und 70,6 % sind akzeptabel; genauere Werte werden erst nach einem längeren Zeitraum (mind. 1 Jahr) vorliegen.

Personalkosten BetreuerIn: größtenteils in Ordnung; Einstufung und Personalkosten sind akzeptabel, lediglich die Umgliederung der Kosten für Supervision zu den Overhead-Kosten ist nicht korrekt. Diese Kosten sind eindeutig mitarbeiterbezogen. Die Aufwendungen dafür sind gesetzlich verankert (§ 11 Abs. 6 K-KJHG) und gehören daher zu den Einzelkosten.
Auswirkung auf Stundensatz: **+ € 0,52 bis € 0,56**

Personalkosten Bereichs-/Teamleitung: größtenteils in Ordnung; Einstufung, Zulagen und Leitungsspanne sind in Ordnung, jedoch fehlen auch hier die Kosten für Supervision.
Auswirkung auf Stundensatz **+ € 0,05 bis € 0,06**

Restliche Overheadkosten: nicht akzeptabel; bei dieser Position ist ein **Bruch des bisher nachvollziehbaren Berechnungsmodells** festzustellen. Es wird ein (fiktiv berechneter) Kostenblock aus dem „alten“ Normkostenmodell von 2001 (!) in das neue Berechnungsmodell übernommen, der nicht nur die vorher korrekt berechneten Personalkosten für Bereichs-/Teamleitung ersetzt, sondern auch weitere nicht zum Overhead-Bereich zählende Kosten abdecken soll.

Dies sind vor allem die klientenbezogenen **Sachkosten** (+ € 1,08 laut letzter Berechnung) sowie die **Kilometergelder**. Diese sind, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten, nach tatsächlichem Aufwand an die Einrichtungen zu vergüten und stellen einen (gesetzlich und kollektivvertraglich fixierten) wesentlichen Vergütungsbestandteil für das sozialpädagogische Fachpersonal dar.

Bei der Berechnung des fiktiven Overhead-Kostensatzes von € 9,87 (korrekt valorisiert € 10,37) durch die SOT wird davon ausgegangen, dass die Einrichtungen bislang damit alle Kosten (außer Betreuungspersonal) abdecken konnten und dies auch zukünftig im neuen System möglich sein sollte. Neben der Tatsache, dass diese Berechnungsmethode (die ja seit 2001 Anstellungsverhältnisse impliziert, die in der Praxis nicht finanzierbar gewesen wären) nicht zulässig ist, ist es auch unumstritten, dass das neue System hohe Mehrkosten im organisatorischen Bereich (kleinere Teams, Betriebsmittel, Lohnverrechnung, Steuerung, etc.) verursacht.

Als Kompromissvorschlag und um eine rasche Entscheidung zu ermöglichen, schlägt der Dachverband den pragmatischen Weg der Übernahme dieser Kostenpositionen aus den oberösterreichischen Richtlinien vor, die mittlerweile auch **evaluiert** wurden.

Aus den vorangegangenen Ausführungen ergibt sich folgende Vergleichsrechnung der Stundensätze:

	Berechnung SOT		Forderung DKJ	
	Min.	Max.	Min.	Max.
1. Personalkosten Betreuung	€ 38,44	€ 43,39	€ 38,96	€ 43,95
2. Fachliche Leitungskosten			€ 5,23	€ 6,21
3. KlientInnenbezogene Sachkosten	€ 10,51	€ 10,98	€ 1,08	€ 1,08
4. Kosten Infrastruktur, KFZ, sonst. Kosten			€ 5,81	€ 5,81
5. Kosten Verwaltung, EDV, GF, etc.			€ 2,08	€ 2,08
Stundensatz gesamt	€ 48,95	€ 54,36	€ 53,16	€ 59,13
	+ Fahrtzeiten inkl. km-Geld		+ Fahrtzeiten + km-Geld	

Um die Bereitschaft der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu einer raschen Lösung zu unterstreichen, würden die nachfolgend angeführten Einrichtungen folgender Regelung zustimmen:

- Stundensatz FIB ab 01.07.2015: **€ 53,20 + Fahrtzeiten + km-Geld**
- Evaluierung der tatsächlichen Kosten ab März 2016
- Erleichterung in den Rahmenbedingungen (z.B. Jahreskontingente je Betreuung)

Zustimmende Einrichtungen:

ais-Jugendbetreuung GmbH

Alpha Sozialbetreuungs OG

Auxilior netzwerk – sozialbetreuung GmbH

B3-Netzwerk Kinder, Jugend und Familien gGmbH

Frei raum Jugend- und Sozialberatungs- und betreuungs GmbH

IFE – Institut für Familienentwicklung gem. GmbH

Phönix Jugendbetreuung OG

SOS-Kinderdorf

Klagenfurt, 2015-07-06